# PRESSEDIENST

## des Landkreises Limburg-Weilburg

**Herausgeber:**
**Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg**
**-Referat für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit -**
**Schiede 43**
**65549 Limburg**

**Verantwortlich:**
**Pressesprecher Bernd Kexel**
**Telefon: 06431 / 296 242**
**E-Mail:b.kexel@limburg-weilburg.de**
**Telefax: 06431 / 296 298**
**Limburg, 22. November 2016**

---

**Vogelgrippe H5N8 hat Hessen erreicht**

# Landesweite Stallpflicht für Geflügel

**Limburg-Weilburg.** Das Friedrich-Löffler-Institut hat einen hessischen Verdachtsfall der derzeit umgehenden Vogelgrippe H5N8 bestätigt. Es handelt sich um eine tot aufgefundene Tafelente. Der Wildvogel wurde am Ufer des Twistestausees im nordhessischen Landkreis Waldeck-Frankenberg gefunden.

Der Erste Kreisbeigeordnete Helmut Jung teilt mit, dass durch täglich neue Fälle von Vogelgrippe im Bundesgebiet das Hessische Umweltministerium mit sofortiger Wirkung nun eine hessenweite Stallpflicht für Geflügel erlassen hat. Damit soll das heimische Nutzgeflügel vor einem möglichen Eintrag der Infektion geschützt werden. Eine Übertragung des Erregers kann unter anderem durch Kot erfolgen, der über Kleidung oder Schuhwerk in den Bestand getragen werden kann. Auch infizierte Wildvögel, die sich in Geflügelausläufen niederlassen, können den Erreger an andere Tiere weitertragen.

Daher sind die Aufstallung des Geflügels und das Tragen von Schutzkleidung oder auch der Schuhwechsel, bevor der eigene Stall betreten wird, notwendige und gut durchführbare Maßnahmen, um die Tiere vor der Infektion zu schützen. Während große Geflügelhaltungen schon von jeher diese und andere Biosicherheitsmaßnahmen einhalten müssen (das heißt: Führen eines Bestandsbuches und Dokumentation von Tierverlusten, Schutzkleidung, Desinfektion an den Ein- und Ausgängen, keine fremden Personen im Betrieb und Reinigungsmöglichkeiten wie Handwaschbecken etc.), ist dies in der derzeitigen Seuchensituation auch schon für kleine Geflügelhaltungen rechtlich vorgeschrieben. Ein

Merkblatt mit weiteren Informationen dazu ist auf der Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg eingestellt.

Auch Ausstellungen, Börsen und Märkte mit Geflügel oder anderen Vögeln können derzeit nicht mehr durchgeführt werden. Dieses Verbot beinhaltet neben dem klassischen Geflügel auch Veranstaltungen mit anderen Vögeln, wie zum Beispiel Taubenausstellungen oder Ziervogelbörsen. Auch das Verbringen von Tieren zu Ausstellungen oder Veranstaltungen außerhalb des Landkreises ist derzeit somit nicht statthaft. Hierzu wird auf die heute veröffentlichte und rechtlich bindende Allgemeinverfügung zur Geflügelpest hingewiesen.

Damit eine mögliche Betroffenheit von Wildvögeln in Hessen schnell erkannt werden kann, sollte im Falle von tot aufgefundenen Wildvögeln ein Hinweis an das örtliche zuständige Veterinäramt des Landkreises erfolgen, damit die Tiere eingesammelt, zum Hessischen Landeslabor gebracht und dort auf das Virus untersucht werden können. Auch wenn nach dem aktuellen Kenntnisstand das derzeit kursierende Virus für den Menschen keine Gefahr darstellt, sollten Vogelkadaver schon aus allgemeinen hygienischen Gründen nicht mit bloßen Händen angefasst werden. Auch Hunde sollten von den Tierkörpern nach Möglichkeit ferngehalten werden.

Der Erste Kreisbeigeordnete Helmut Jung und der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Limburg-Weilburg weisen nochmals darauf hin, dass im Landkreis Limburg-Weilburg bislang keine Fälle von Vogelgrippe aufgetreten sind. Damit dies auch hoffentlich so bleibt und keine Infektion in die heimischen Tierhaltungen getragen wird, appellieren der Erste Kreisbeigeordnete und die Amtstierärztin Frau Dr. Kerstin Herfen an das Verständnis und die Umsicht der Tierhalter. Die angeordneten Maßnahmen sollten daher auch im Interesse für die Tiere von jedem Betroffenen beachtet und umgesetzt werden.

Für Fragen steht der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz telefonisch gerne zur Verfügung (06431-296 5869).

Hier endet unsere Mitteilung!